



Antwort zur Anfrage Nr. 0760/2022 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend Falschparken (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde die Formulierung „Parksheriffs“ gewählt? Stimmt die Stadt Mainz mit dieser Formulierung überein?

Die Formulierung wurde seitens der Verwaltung der Stadt Mainz nicht gewählt, sie stammt aus einer Anfrage der dpa, die von der Pressestelle beantwortet wurde. Die Verwaltung stimmt mit dieser Formulierung nicht überein. Es ist unser erklärtes Ziel, neutral zu formulieren. Entsprechend wird die Bezeichnung „Anzeigenerstattende“ gewählt.

2. Wie viele Privatanzeigen erreichten die Stadt Mainz in den letzten Jahren (seit 2015)? Bitte nach Grund und Jahr aufschlüsseln.

Jahr	Privatanzeigen	Einsprüche
2015	1777	32
2016	2143	22
2017	2012	27
2018	3977	14
2019	4571	30
2020	5612	35
2021	4740	30
2022	1231	7

Von 26.072 angezeigten Tatbeständen entfielen die 10 häufigsten auf:

4.718	(18%) Parken im absoluten Haltverbot
2.461	(9,4%) Parken auf Taxiständen
2.019	(7,7%) Parken in einem gesperrten Verkehrsbereich (Zeichen 250/251/253/255/260)
1.818	(7%) Gehwegparken
1.590	(6,1%) Bewohnerparken
1.185	(4,5%) Parken auf Sperrflächen
1.180	(4,5%) Parken in einem für Fußgänger gesperrten Verkehrsbereich (Zeichen 239/242.1, 242.2/250)
1.135	(4,4%) Parken im verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2).
1.030	(4%) Parken in Feuerwehruzufahrten
874	(3,4%) Parken ohne Parkschein

Die restlichen 8.062 (31%) Anzeigen verteilen sich auf weitere 194 Tatbestände in kleinen Mengen.

3. Wie viele der eingegangenen Anzeigen wurden verfolgt?

Es werden alle qualifizierten Privatanzeigen verfolgt, zwingend erforderlich sind Angaben über Tatort, Tatbestand, Tattag- und Zeit, Hersteller, Farbe und Kennzeichen des angezeigten Fahrzeuges, sowie eine zustellfähige Anschrift der Anzeigenerstattenden.

Welche Folgen ergingen aus diesen Anzeigen für die angezeigten Personen?
Es wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, das in der Regel zu der Erteilung eines Verwarn- oder Bußgeldes führt.

4. Wie viele der eingegangenen Anzeigen wurden nicht verfolgt?
Hierüber wird keine Statistik geführt.
Warum wurden diese Anzeigen nicht verfolgt?
Unqualifizierte Anzeigen können aus rechtlichen Gründen nicht verfolgt werden.
5. Wie viele Einsprüche wurden seitens der angezeigten Menschen erhoben?
Siehe Frage 2.
Wie vielen Einsprüchen wurde Recht gegeben?
Bitte nach Jahr und Grund des Einspruches sowie Grund des Nachgebens/Nicht-Nachgebens aufschlüsseln.
Über den Erfolg und die Gründe von Einsprüchen werden keine Statistiken geführt.
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Mainz um Gehwege für Fußgänger:Innen durch falsch abgestellte Fahrzeuge in ausreichender Breite freizuhalten?
Es finden regelmäßige Kontrollen statt. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge werden dabei verwarnet und gegebenenfalls abgeschleppt.
7. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Mainz um Straßen und Kreuzungen für die Durchfahrt von Rettungskräften (Feuerwehrfahrzeuge etc.) durch falsch abgestellte Fahrzeuge freizuhalten?
Es finden regelmäßige Kontrollen statt. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge werden dabei verwarnet und gegebenenfalls abgeschleppt.
Die Stadtteile werden ca. einmal jährlich gemeinsam mit Feuerwehr und Pressevertretern befahren, wobei ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge verwarnet und gegebenenfalls abgeschleppt werden. Durch die Presseberichterstattung wird die Öffentlichkeit zusätzlich für die Problematik sensibilisiert.
8. Warum werden oftmals lediglich Strafzettel an regelwidrig abgestellte Fahrzeuge verteilt anstatt diese abzuschleppen, wenn beispielsweise kein ausreichender Platz für die Durchfahrt von Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist?
Die rechtlichen Anforderungen für ein Abschleppen eines ordnungswidrig geparkten Fahrzeuges sind höher, als für das reine Verwarnen. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge, die die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen behindern würden, werden abgeschleppt.

Mainz, 30.05.2022

gez. Steinkrüger

Janine Steinkrüger
Beigeordnete